

Eine Förderung ist nur möglich für Haushaltsgeräte, die im Jahr 2025 gekauft wurden.



Stadt Neuburg an der Donau  
Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

.18	100
<b>2025</b>	
GefA	
HWS	
CIP	

**Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.**

An: <b>Stadt Neuburg an der Donau</b> <b>Stabsstelle Umwelt und Agenda 21</b> Landschaftsstraße A 116, 1. Stock 86633 Neuburg an der Donau
--

## Antrag auf Förderung Waschmaschine

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

<b>Antragsteller/in</b>			(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Hinweis: Die Rechnung über das Gerät muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.			
Name, Vorname		geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil	
		, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)	

<b>Bankverbindung</b>						
IBAN: DE	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<b>Angaben zur Waschmaschine</b>			
Hersteller	Fabrikat / Typ / Modell	<input type="checkbox"/> Frontlader <input type="checkbox"/> Toplader	EU-Energielabel

<b>Kosten</b>		
Händler- / Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

## Förderbeschränkung und Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Rechnungsstellung zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Gefördert wird der Kauf von neuen Kühlgeräten, Gefriergeräten und von Kühl-Gefrier-Kombinationen, von Wäschetrocknern, Waschmaschinen und Geschirrspülern der aktuell auf dem Markt handelsüblichen besten Energieeffizienzklasse des EU-Energielabels. Abweichend von Ziffer 3 kann pro Haushalt je ein Gerät (Kühlgerät, Gefriergerät, Kühl-Gefrier-Kombination, Wäschetrockner, Waschmaschine, Geschirrspüler) gefördert werden. Zuwendungsvoraussetzung bei Kühl-, Gefriergeräten und Kühl-Gefrier-Kombinationen ist die gleichzeitig fachgerechte Entsorgung des Altgerätes. Die Rechnung des Haushaltsgeräts muss grundsätzlich auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein.

Die Förderung von Waschmaschinen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

### **Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:**

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

**Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.**

### **Erklärung des Antragstellers**

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Waschmaschinen erhalten.

**Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.**

**Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.**

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

### **Anlagen:**

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

1. Detaillierte Rechnung (Kopie oder Original)
2. Produktdatenblatt mit Nachweis des EU-Energielabels (erhältlich beim Fachhändler oder Ausdruck von der Homepage des Herstellers)

### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de) im Bereich Datenschutz.